

Vollzug des Bundesgesetzes über die Berufsbildung

Die Schweizerische Kommission für Bankfachprüfungen, der Berufsbildungsverband der Versicherungswirtschaft VBV, die Interessengemeinschaft Ausbildungs-Lehrgang Finanzplaner IAF und der Schweizerische Kaufmännische Verband SKV haben, gestützt auf Artikel 51 des Bundesgesetzes vom 19. April 1978 über die Berufsbildung (SR 412.10) und Artikel 45 Absatz 2 der zugehörigen Verordnung vom 7. November 1979 (SR 412.101), den Entwurf zu einem Reglement über die höhere Fachprüfung als Bankfach-Experte/Bankfach-Expertin eingereicht.

Interessenten können diesen Entwurf bei der folgenden Amtsstelle beziehen: Bundesamt für Berufsbildung und Technologie, Effingerstrasse 27, 3003 Bern.

Einsprachen sind innert 30 Tagen dieser Amtsstelle zu unterbreiten.

20. Juli 1999

Bundesamt für Berufsbildung und Technologie